

Mitteilung an die Eltern und die Schülerschaft

17. April 2020

- Ausfallende Termine
- Wiedereinstieg in den Unterricht
- Abitur
- Klausuren und Klassenarbeiten
- Digitales Lernen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie Sie und Ihr bereits aus der Presse erfahren haben, sollen die Schulen nun schrittweise wieder geöffnet werden. Nach einer kurzen Vorbereitungsphase ab dem 20. April 2020 sollen ab dem 23. April 2020 prüfungsvorbereitende Maßnahmen und unterrichtliche Angebote zunächst nur für die Jahrgangsstufe Q2 eingerichtet werden. Für alle anderen Klassen und Stufen bedeutet dies gleichzeitig eine Fortführung des „digitalen Unterrichts“, wie er bereits vor den Osterferien praktiziert wurde.

Ausfallende Termine

Ich möchte darauf hinweisen, dass die beiden Elternsprechtage am 24. April und am 29. April ausfallen. Wir werden uns Gedanken über geeignete Kommunikationswege machen, um auch Ihren und Euren Fragen und dem Beratungsbedarf gerecht werden zu können. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass gerne mit den Kolleg*innen per Mail Kontakt aufgenommen werden kann, um telefonische Beratungsgespräche zu terminieren. Ebenfalls wird der Informationsabend zum Umgang mit Medien am 28. April ausfallen.

Wiedereinstieg in den Unterricht

Die grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme von Unterrichtsangeboten jedweder Form ist die Einhaltung des Infektionsschutzes. Hierzu gehören ein Hygieneplan und auch ein Raumnutzungskonzept, die jeweils die besonderen Umstände einer Pandemie berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit dem Schulträger arbeiten wir derzeit an diesen Konzepten und werden insbesondere in den ersten Tagen der kommenden Woche weitere Vorgaben seitens der Gesundheitsämter und der Schulaufsicht umsetzen.

Für die Wiederaufnahme des Unterrichts gilt derzeit folgende Regelung:

- Ab dem 23. April wird es Unterstützungsangebote für die Jahrgangsstufe Q2 zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen geben. Näheres dazu im Abschnitt Abitur.
- Anders als die Klassen 10 an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist unsere EF grundsätzlich nicht von Abschlussprüfungen betroffen. Daher gibt es für die EF kein Unterrichtsangebot ab dem 23. April.
- Frühestens ab dem 4. Mai werden weitere Schüler*innen wieder die Schule besuchen können. Derzeit ist dies laut der 13. und 14. Schulmail nur für die 4. Klasse der Grundschule geplant. Ob zusätzlich auch Schüler*innen unserer Schulform ab dem 4. Mai die Schule besuchen können, ist derzeit unklar. Entscheidend hierfür ist das Ergebnis der Beratungen zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident*innen am 30. April.

Für alle Jahrgänge, die nicht in der Schule beschult werden, wird es weiterhin digitale Lernangebote über die Plattform GSuite geben. Näheres dazu im Abschnitt Digitales Lernen.

Abitur

Ab dem 23. April werden wir Euch, liebe Q2, Unterstützungsangebote zur Vorbereitung auf die Abiturprüfungen machen. Diese Angebote sind ausdrücklich keine Aufnahme des Unterrichts nach bisherigem Stundenplan, sondern dienen der Vorbereitung auf das Abitur mit Unterstützung durch Fachlehrer*innen vor Ort. Wir werden in den kommenden Tagen ein Konzept dazu erarbeiten und Euch so rechtzeitig wie möglich darüber informieren. Achtet daher bitte auf die Mitteilungen auf der Homepage!

Nach derzeitigem Stand haben die neuen Prüfungstermine, die mit dem 12. Mai beginnen, weiterhin Bestand. Es gilt also nach vorn zu blicken und sich auf diese Termine zu konzentrieren. Die Termine der sportpraktischen Abiturprüfungen können derzeit noch nicht festgelegt werden. Sobald dies möglich ist, werden wir die Termine bekannt geben.

Auf Rückfrage wurde mir versichert, dass bei den Busunternehmen ab kommenden Montag, den 20. April, wieder der normale Fahrplan zu Schulzeiten aufgenommen wird.

Klausuren und Klassenarbeiten

Aufgrund der aktuellen Situation ist der Plan, der am 3. April auf der Homepage veröffentlicht wurde, nicht mehr gültig. Die Planung der weiteren Klausurtermine wird erst dann erfolgen können, wenn wir sicher wissen, wann welche Jahrgangsstufen wieder unterrichtet werden können und welche Regelungen es hinsichtlich der Klausuren generell geben wird. Hier warten wir die entsprechenden Mitteilungen der Landes- bzw. Bezirksregierung ab.

Insbesondere gibt es derzeit noch keine Klarheit darüber, wie mit den zentralen Klausuren in der Jahrgangsstufe EF umgegangen wird. Die Absage der Zentralen Abschlussprüfungen für die 10. Klassen der Haupt- Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bezieht sich nicht auf die zentralen Klausuren der EF. Auch hier müssen wir Geduld haben und auf die weiteren Vorgaben seitens der Landesregierung warten.

Bezüglich der Klassenarbeiten in der SI müssen wir abwarten, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Jahrgangsstufen wieder in der Schule beginnen. Erst dann können wir sagen, welche Klassenarbeiten noch geschrieben werden müssen und auch wann und wie das vorgesehen ist.

Digitales Lernen

Bereits vor den Osterferien haben wir in meinen Augen sehr erfolgreich mit digitalen Lernaufgaben gearbeitet. Wir sind uns bewusst, dass die Voraussetzungen sowohl technischer als auch organisatorischer Art in den Familien sehr unterschiedlich sind. Die Herausforderung, über einen so langen Zeitraum im „home-schooling“ die Motivation hoch zu halten, ist nicht zu unterschätzen und ich möchte mich an dieser Stelle bei allen (Lehrer*innen, Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten) für das bisher Geleistete nochmals bedanken und gleichzeitig auch Mut machen, weiter dran zu bleiben.

Für die Lernaufgaben gilt weiterhin, dass die bearbeiteten Aufgaben keiner Leistungskontrolle oder -bewertung unterliegen. Das Arbeiten an diesen Aufgaben ist aber wichtig und verpflichtend, da es für den Alltag eine durchaus nötige Struktur gibt und auch den Wiedereinstieg in den Unterricht deutlich unterstützt. Wer jetzt kontinuierlich die Lernaufgaben bearbeitet, wird bei der Wiederaufnahme des Unterrichtes davon stark profitieren.

Ich zitiere aus der 14. Schulmail:

„Für die jetzt anstehende Phase der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs werden wir darauf hinwirken, dass gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind und noch erbracht werden, auch zur Kenntnis genommen werden und in die Abschlussnote im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht miteinfließen können. Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen hingegen werden nicht in die Zeugnisnote einbezogen.“

Über weitere Änderungen und Neuerungen werden wir Sie und Euch stets zeitnah auf unserer Homepage informieren.

Ich wünsche Ihnen und Euch alles Gute und verbleibe

mit herzlichen Grüßen



Dr. Bernd Gotzen, OStD
Schulleiter